

Inhalt

Die Trägerstruktur der Arbeitgeber in der Kinder- und Jugendhilfe – ein wenig beachtetes Thema	1
Leitung – die unterschätzte Achillesferse der Kitas-Landschaft?	4
Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung?	7
Inobhutnahme – eine Hilfe mit unterschiedlichen Gesichtern	10
Notizen	12

Editorial

In der nächsten Zeit wird der Endspurt im „U3-Ausbau“ die politischen Debatten mitbestimmen. Die für den Herbst angekündigten Zahlen des Statistischen Bundesamtes werden mit entsprechender Spannung erwartet. Allemaal bieten die vorliegenden Befunde jenseits des Ausbaustandes jedoch genügend Anlass, um bereits in dieser Ausgabe das Augenmerk auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu richten. Dies gilt z.B. für die Entwicklung der Trägerlandschaft. Hier scheint der „U3-Ausbau“ den Regeln des Subsidiaritätsprinzips zu folgen. Das expandierende Feld passt sich dabei nahtlos in das plurale Trägerspektrum der Kinder- und Jugendhilfe ein. Anders sieht dies für das Leitungspersonal in den Kitas aus. Hier gibt es Entwicklungsbedarf. So könnte die Leitung bei entsprechender Ausstattung in vielen Einrichtungen einen größeren Beitrag leisten, um den Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Kita-Angebot besser gerecht zu werden. Andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind hier weiter. Fachlich aufholen muss auch die Kindertagespflege. Der Weg von der einstigen Nachbarschaftshilfe hin zu einem anerkannten Beruf ist beschritten, die noch zurückzulegende Strecke scheint allerdings beachtlich – und zeitlich weit über 2013 hinausgehend.

Die Trägerstruktur der Arbeitgeber in der Kinder- und Jugendhilfe – ein wenig beachtetes Thema

Anhand der kürzlich erschienenen Daten zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen, die nur alle vier Jahre erhoben werden, konnte gezeigt werden, dass das Beschäftigungsvolumen auch neben den Kindertageseinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen 2006 und 2010 in Westdeutschland um 17% und in Ostdeutschland um 5% gestiegen ist (vgl. Kom^{Dat} 1/2012). So unübersehbar dieses Wachstum auch ist, so unklar ist doch zugleich, inwieweit sich dadurch die Kräfteverhältnisse zwischen den Arbeitgebern unterschiedlicher Trägergruppen verschoben haben. Unter Hinzuziehung der jährlichen Erhebungen zu den Kindertageseinrichtungen kann dadurch die gesamte Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe analysiert werden.

Die Arbeitgeber jenseits der Kindertageseinrichtungen

Die Dynamik auf Seiten der Arbeitgeber zwischen 2006 und 2010 in West- und Ostdeutschland wird im Folgenden ausschließlich auf der Grundlage der Veränderungen des Beschäftigungsvolumens der einzelnen Träger (gemessen in Vollzeitäquivalenten: VZÄ) betrachtet. Analysen der Anzahl der Einrichtungen und Plätze werden nicht vorgenommen, da diese Vorgehensweise aufgrund der unterschiedlichen Einrichtungsgrößen bzw. nicht vorhandenen Plätze zu Verzerrungen führen würde.

Westdeutschland: Konfessionelle Wohlfahrtsverbände weiterhin auf Expansionskurs

Das Beschäftigungsvolumen ist bei den öffentlichen wie bei den freien Trägern zwischen 2006 und 2010 gestiegen. Allerdings ist der Zuwachs bei den Arbeitgebern in freier Trägerschaft mit +14.610 VZÄ deutlich höher als bei denen in öffentlicher Trägerschaft (+2.240 VZÄ). Somit ist auch der Anteil der freien Träger am Personalgefüge von 65,2% in 2006 auf 68,3% in 2010 gestiegen (vgl. Tab. 1).

Bei den freien Trägern ist zunächst hervorzuheben,

dass bei keinem dieser Arbeitgeber in Westdeutschland ein Rückgang des Beschäftigungsvolumens zu beobachten ist: Die Anzahl der Beschäftigten, gemessen in VZÄ, ist bei allen gestiegen. Die stärksten Zuwächse sind bei den beiden konfessionellen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden (EKD/Diakonie +4.500 VZÄ, +28%; Kath. Kirche/Caritas +3.500 VZÄ, +23%) zwischen 2006 und 2010 festzustellen. Neben dem absoluten Zuwachs konnten die Kirchen auch ihren Anteil an allen Beschäftigten von 30,8% auf 33,2% erhöhen. Die drittgrößten Zuwächse sind mit 2.757 VZÄ beim Paritätischen Wohlfahrtsverband zu verzeichnen. Auch dieser erhöhte seinen Anteil – von 11,1% auf 11,9%. Sonstige juristische Personen/Vereinigungen – in der Regel sind dies Vereine/Organisationen, die keinem der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehören (wollen) – konnten zwar die Anzahl der VZÄ um 7% steigern; allerdings ging ihr Anteil an allen Beschäftigten von 14,2% auf 13,0% zurück. Die privatgewerblichen Träger stellen mit einem Anteil von 3% weiterhin einen sehr kleinen Anteil, der sich allerdings zwischen 2006 und 2010 um 0,4 Prozentpunkte leicht erhöht hat.

Somit wird deutlich, dass die konfessionellen Träger – trotz der geringer werdenden gesellschaftlichen Be-

Tab. 1: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) in Vollzeitäquivalenten nach Art des Trägers und Arbeitsfeldern (West- und Ostdeutschland; 2006 und 2010; Angaben absolut und in %)

	Insgesamt 2006	Insgesamt 2010	davon in %						
			Öffentliche Träger	Freie Träger zusammen	darunter in % von Insgesamt				
					Paritätischer	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	Sonst. jurist. Pers./ andere Vereinig.	Privatgewerbliche Träger
Westdeutschland mit Berlin									
Jugendarbeit	15.288	16.724	41	59	8	11	8	13	1
Jugendsozialarbeit	3.352	4.396	31	69	13	14	13	19	1
HzE, ambulant	12.804	17.426	18	82	17	23	17	13	3
HzE, stationär	25.918	32.811	5	95	14	30	26	15	6
Behindertenhilfe	8.191	8.093	3	97	21	19	23	24	4
Verwaltung	12.714	13.509	61	39	7	8	8	9	1
Sonstiges	21.285	23.444	67	33	6	6	7	8	1
Insgesamt	99.552	116.402	32	68	12	18	16	13	3
Ostdeutschland									
Jugendarbeit	4.526	4.011	17	83	13	11	2	31	1
Jugendsozialarbeit	1.096	1.107	10	90	12	19	8	35	2
HzE, ambulant	2.457	2.756	5	95	36	15	4	23	2
HzE, stationär	5.768	6.767	3	97	25	17	2	30	6
Behindertenhilfe	822	803	5	95	29	23	12	19	5
Verwaltung	2.186	2.312	62	38	11	5	1	14	1
Sonstiges	4.235	4.330	65	35	9	4	2	11	1
Insgesamt	21.090	22.086	24	76	19	12	3	24	3

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal, 2006 und 2010; eigene Berechnungen

deutung aufgrund des Rückgangs der Kirchenmitglieder – ihre Position im Wohlfahrtsstaat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur behaupten, sondern sogar weiter ausbauen konnten.

In der Analyse der einzelnen Arbeitsfelder (ohne Kindertagesbetreuung) wird deutlich, dass die stationären Erziehungshilfen personell die größte Bedeutung haben; 28% aller VZÄ sind in diesem Bereich angesiedelt. Dabei haben die Arbeitgeber in konfessioneller Trägerschaft ebenfalls die größte Bedeutung. Von allen Beschäftigten in der Heimerziehung sind 56,1% bei konfessionellen Trägern angestellt. Dieser Anteil ist gegenüber 2006 sogar noch um 6,6 Prozentpunkte gestiegen. Die privatgewerblichen Träger haben in diesem Arbeitsfeld mit einem Anteil von 6,0% ihre größte Bedeutung und konnten gegenüber 2006 ihren Anteil auch halten.

Ostdeutschland: Starkes Standbein neben den traditionellen Wohlfahrtsverbänden ...

In Ostdeutschland kann man mehr Bewegung in der Trägerlandschaft beobachten. Zu Anfang der 1990er-Jahre wurden die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie durch den öffentlichen Träger erbracht. Dies hat sich vollkommen gewandelt. In der Kinder- und Jugendhilfe ohne die Kindertagesbetreuung liegt der Anteil der öffentlichen Träger inzwischen nur noch bei 24% der Beschäftigten, gemessen in VZÄ, und ist damit deutlich geringer als in Westdeutschland, wo ein Anteil von 32% erreicht wird. Der geringere Anteil ist darauf zurückzuführen, dass der öffentliche Träger in diesem Landesteil weniger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

und der ambulanten Erziehungshilfen im Vergleich zu Westdeutschland tätig ist.

Die größte Gruppe der freien Träger in Ostdeutschland sind „sonstige juristische Personen/andere Vereinigungen“ mit einem Anteil von 24%, der Paritätische Wohlfahrtsverband mit 20% sowie die EKD/Diakonie mit 12%. Der restliche Anteil von 20% verteilt sich auf 7 Trägergruppen mit Anteilen von 3% bis 6%. Somit hat sich in der Kinder- und Jugendhilfe im Osten eine Trägerkultur mit einem starken Standbein neben den traditionellen Spitzenverbänden entwickelt. In Westdeutschland liegt deren Anteil nur bei 13%. Blickt man auf die Entwicklung in Ostdeutschland zwischen 2006 und 2010, so zeigt sich eine weitere Kon-

Trägerspezifische Bildungsberichterstattung

[ms] Diese wenigen Beispiele der unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken, die bei einer länderspezifischen Betrachtung, insbesondere auch im Ost-West-Vergleich noch unterschiedlicher ausfallen, machen deutlich, dass es auch für die Träger ausgesprochen aufschlussreich sein kann, regelmäßig ihre spezifische Entwicklung zu analysieren. Dies könnte z.B. in Form einer trägerspezifischen Berichterstattung geschehen, wie sie derzeit für die Einrichtungen der EKD/Diakonie vom Comenius-Institut in Münster vorbereitet wird. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat im Rahmen eines kleinen Forschungsprojektes die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Ergebnisse stehen als Online-Veröffentlichung zur Verfügung: www.akjstat.tu-dortmund.de -> Analysen -> Kindertagesbetreuung.

zentration auf den Paritätischen (+1,2 Prozentpunkte) sowie auf die sonstigen juristischen Personen und anderen Vereinigungen (+2,1%). Die privatgewerblichen Träger haben zwar auch einen leichten Bedeutungszuwachs von 1 Prozentpunkt erhalten, stellen aber – in VZÄ – nur 3% aller Beschäftigten.

Die Kita-Trägerlandschaft in Bewegung

Die Anbieterstruktur der Kindertageseinrichtungen ist seit Langem durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Träger, Akteure und Arbeitgeber gekennzeichnet. Diese Pluralität hat dazu beigetragen, dass sich in der Landschaft der Kindertageseinrichtungen, mehr als in anderen Bildungsbereichen, ein Nebeneinander entwickelt hat und Eltern so prinzipiell zwischen weltanschaulich unterschiedlich geprägten Angeboten auswählen können.

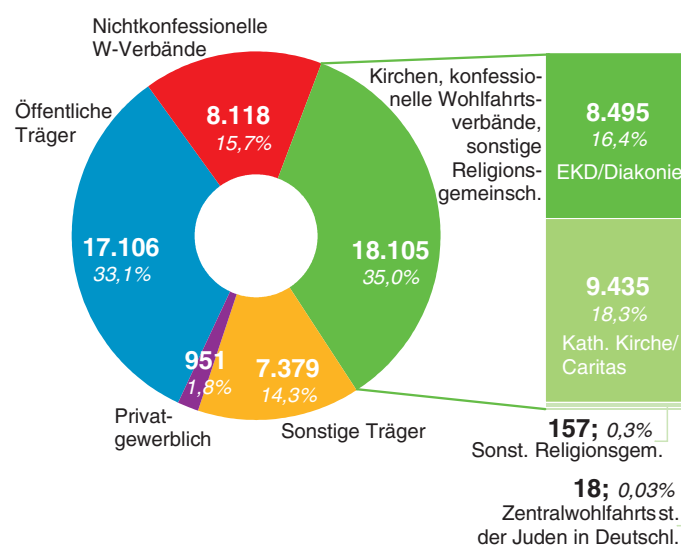
Anteil der Träger und die Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen

Im Gegensatz zu den anderen Arbeitsfeldern kann die Analyse der Trägerstrukturen bei den Kindertageseinrichtungen aufgrund der ähnlichen Einrichtungsstrukturen sowie dem Wissen um die Inanspruchnahme der Plätze mit der Anzahl der Einrichtungen und der altersspezifischen Inanspruchnahme durchgeführt werden.

In Deutschland gab es im Jahr 2011 demnach 51.448 Kindertageseinrichtungen, von denen ein Drittel von öffentlichen Trägern betrieben wurden (vgl. Abb. 1). Privatgewerblich agierende Träger, einschl. Betriebskindergärten in Unternehmen, kommen dabei auf einen Anteil von knapp 2% (951 Einrichtungen). Somit werden 64% aller Einrichtungen von freigemeinnützigen Trägern betrieben. Diese lassen sich in die nichtkonfessionellen Wohlfahrtsverbände (DRK, Der Paritätische, AWO), die Kirchen, die konfessionellen Wohlfahrtsverbände und sonstige Religionsgemeinschaften (EKD/Diakonie, Kath. Kirche/Caritas, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, sonstige Religionsgemeinschaften) sowie sonstige Träger untergliedern. Letztere machen einen Anteil von 14% an allen Einrichtungen aus, während die nichtkonfessionel-

len Wohlfahrtsverbände einen Anteil von 16% stellen. Die Gruppe der Träger mit einem religionsgebundenen Kontext betreiben 35% aller Kindertageseinrichtungen, wobei die beiden christlichen Kirchen sowie ihre Wohlfahrtsverbände 34,7% aller Einrichtungen betreiben und somit zugleich die größte Trägergruppe darstellen.

Abb. 1: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Trägergruppen (Deutschland; 2011; Angaben abs., in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2011; eigene Berechnungen

Entwicklung der betreuten Kinder

Die Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen ist nur ein sehr grober Anhaltspunkt, da die Expansion der Angebote vielfach durch die Erweiterung vorhandener Einrichtungen vollzogen wurde. Deshalb ist es in der zeitlichen Entwicklung sinnvoller, die Anzahl der betreuten Kinder nach Altersgruppen zu analysieren. Bei den Angeboten für unter 3-Jährige gab es in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs: Im Jahr 2011 wurden bundesweit gegenüber 2006 183.500 unter 3-Jährige mehr betreut; dies entspricht einer Steigerung um 72% (vgl. Tab. 2). Ein

Tab. 2: Kinder in Tageseinrichtungen nach Alter und Trägergruppen (Deutschland; 2006 und 2011; Angaben absolut und in %)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Öffentliche Träger	Nichtkonfessionelle Wohlfahrtsverbände	Konfessionelle WV, Kirchen u. sonst. Religionsgem.	darunter EKD/Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	Sonstige Träger	darunter privatgewerblich. Träger
Kinder in Tageseinrichtungen nach Alter in 2011								
0 – 3 (Anzahl)	437.390	138.161	96.538	113.364	58.659	53.767	89.327	14.051
(in %)	100	31,6	22,1	25,9	13,4	12,3	20,4	3,2
3 – 7 (Anzahl)	2.292.730	791.630	354.686	942.995	417.486	517.722	203.419	14.782
(in %)	100	34,5	15,5	41,1	18,2	22,6	8,9	0,6
Veränderung gegenüber März 2006 absolut und in %								
0 – 3 (Anzahl)	183.496	43.340	34.306	60.772	30.199	30.371	45.078	8.114
(in %)	72,3	45,7	55,1	115,6	106,1	129,8	101,9	136,7
3 – 7 (Anzahl)	-88.396	-88.462	27.779	-82.271	-16.370	-61.016	54.558	4.285
(in %)	-3,7	-10,1	8,5	-8,0	-3,8	-10,5	36,7	40,8

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, 2006 und 2011; eigene Berechnungen

überraschendes Ergebnis sind dabei die erheblichen Steigerungen bei den beiden konfessionellen Trägern. Aufgrund der nicht zuletzt immer wieder geäußerten Skepsis gegenüber einer außerfamilialen Betreuung in den ersten drei Lebensjahren wäre hier eigentlich mit einer gewissen Zurückhaltung zu rechnen gewesen. Dies bestätigt sich allerdings nicht. Die stärksten Steigerungen sind vielmehr bei der EKD/Diakonie mit 106% und bei der Katholischen Kirche/Caritas mit sogar 130% zu verzeichnen.

Diese hohen Steigerungsraten im Vergleich zu den anderen Trägern sind allerdings zum Teil auch auf die geringen Ausgangswerte im „U3-Bereich“ zurückzuführen. Aber insgesamt muss man den konfessionellen Trägern zugutehalten, dass sie von den 183.500 zusätzlichen Plätzen immerhin 60.500 Plätze geschaffen haben. Aufgrund der überproportionalen Zunahme der betreuten unter 3-Jährigen hat sich der Anteil der konfessionellen Träger an allen betreuten Kindern seit dem Jahr 2006 von 21% auf zuletzt 26% erhöht.

Vergleicht man diesen Anteil allerdings mit den 42% der konfessionellen Träger bei den „Kindergartenkindern“, so wird rasch erkennbar, dass die Kirchen im „U3-Bereich“ noch lange nicht die Bedeutung haben wie etwa im Kindergarten. Allerdings nähert sich die EKD/Diakonie mit 13% bei den unter 3-Jährigen ihrem Kindergartenanteil von 18% schon etwas stärker an als die Katholische Kirche/Caritas, die bei den Kindergartenkindern einen Anteil von 23% erreicht, bei den unter 3-Jährigen aber nur 12%.

Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war aufgrund des demografischen Rückgangs zuletzt ein Minus zu erwarten. Dieses ist jedoch nicht gleichmä-

Big auf alle Träger verteilt. Bei den öffentlichen Trägern kam es zu einem Rückgang um 88.500 Kindergartenkinder (-10%), bei der Katholischen Kirche/Caritas waren es 61.000 Kindergartenkinder weniger (-11%). Bei der EKD/Diakonie fiel der Rückgang mit 4% deutlich geringer aus. Da die nichtkonfessionellen und die sonstigen Träger mit einem Plus von 54.500 Kindergartenkindern zuletzt noch zugelegt haben, gab es neben dem demografischen Rückgang zugleich eine Verschiebung weg von öffentlichen und konfessionellen Trägern hin zu anderen Trägern. Die Gründe für diese Rückgänge sind sicherlich vielfach: die Pluralisierung der Gesellschaft und der Rückgang traditioneller Milieus, der Beitritt der ostdeutschen Länder sowie Veränderungen in der Zivilgesellschaft.

Fazit

Grundsätzlich ist die Landschaft der Arbeitgeber und deren Trägerstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe relativ beständig. Allerdings zeigen sich in der mittelfristigen Beobachtung doch zwei Entwicklungstendenzen: Zum einen gewinnen in Ostdeutschland die Träger jenseits der traditionellen Wohlfahrtsverbände an Bedeutung. Ob sich dieses Profil als neue Trägerstruktur auch in Westdeutschland ausbreiten wird, bleibt abzuwarten. Zurzeit ist dort zum anderen eher die gegenläufige Tendenz zu beobachten: Die ohnehin schon starken konfessionellen Kirchen/Wohlfahrtsverbände gewinnen sogar noch an Bedeutung und besetzen für sie neue Tätigkeitsfelder – wie z.B. die Kita-Angebote für unter 3-Jährige.

Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling

Leitung – die unterschätzte Achillesferse der Kita-Landschaft?

Vor 2011 erfasste die Kita-Statistik mit Blick auf das Personal in Leitungsverantwortung lediglich die sogenannten „freigestellten Leitungskräfte“, also jene, die ausschließlich Leitungsaufgaben ausüben. Im Unterschied dazu fielen Personen, die nur teilweise für Leitungsaufgaben freigestellt sind, z.B. Gruppenleiter/-innen, die neben der pädagogischen Arbeit in der Gruppe auch für die Einrichtungsleitung zuständig sind, durch das „Raster“. Mit dem Erhebungsjahr 2011 änderte sich dies grundlegend. Nunmehr können für jede tätige Person auch zwei Arbeitsbereiche – sowie das jeweilige Stundenvolumen – angegeben werden. Dadurch können nun auch Aussagen über jene Leitungskräfte gemacht werden, die die Leitung neben einer anderen Tätigkeit ausüben.

Freigestellte Leitungskräfte – eher die Ausnahme

Von insgesamt 512.923 tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen üben 37.420 Personen – in unterschiedlichem Umfang – Leitungsaufgaben aus. Bei zuletzt 51.484 Tageseinrichtungen heißt dies, dass in 31,6% der Einrichtungen, also in fast einem Drittel der bundesdeutschen Kitas, keine Personen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Vermutlich werden in diesen Fällen die Leitungsaufgaben vom Träger übernommen oder die Leitungskraft einer anderen Einrichtung desselben Trägers übernimmt die anfallenden Aufgaben. Möglicherweise gibt es aber auch Teams, die bewusst auf eine Leitungskraft verzichten.

Von den Personen mit Leitungsverantwortung arbeiten 19.805 Personen ausschließlich im Arbeitsbereich „Leitung“ (im Folgenden: vollständig freigestellte Leitungskräfte). Weitere 17.615 üben ihre Leitungstätigkeit neben ande-

ren Aufgaben aus, die überdies, gemessen am gesamten Arbeitsvolumen, in der Regel die umfangreicheren sind (im Folgenden: nicht vollständig freigestellte Leitungskräfte). Bei einem mittleren Arbeitszeitumfang von 39 Stunden pro Woche wenden die nicht freigestellten Leitungskräfte für Leitungsaufgaben im Mittel lediglich 10 Stunden pro Woche auf. Mit der verbleibenden Arbeitszeit sind sie mehrheitlich im Gruppendienst tätig, und zwar zu 57,9% als Gruppenleitung und zu 11,3% als Ergänzungs- bzw. Zweitkraft. Weitere 28,6% der nicht freigestellten Leitungskräfte sind gruppenübergreifend tätig.

Dies deutet darauf hin, dass Leitungsaufgaben häufig „nebenbei“ ausgeübt werden. Dabei beschränkt sich die Leitungstätigkeit vermutlich auf die notwendigsten Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, etwa die Abwicklung von Anmeldungen oder die Planung des Personaleinsatzes. Für konzeptionelle Aufgaben, z.B. die Weiterentwicklung der Einrichtung oder der pädagogischen Konzepte,

die Umsetzung von Bildungsplänen oder die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum, wird dabei vermutlich kaum Zeit bleiben. Dies gilt vor allem dann, wenn Leitungskräfte zugleich als Gruppenleitung die Verantwortung für den pädagogischen Prozess in einer Gruppe tragen.

Im Gegensatz zur niedrigen Vollzeitquote in Kindertageseinrichtungen sind die Leitungsstellen mehrheitlich mit Vollzeitkräften besetzt: Sowohl bei den vollständig als auch bei den nicht vollständig freigestellten Leitungskräften liegt die Vollzeitquote bei jeweils rund 64% und damit deutlich über der Vollzeitquote der pädagogischen Fachkräfte ohne Leitungsverantwortung; diese kommen auf eine „Vollzeitquote“ von 38,2%. Diese gesamtdeutschen Zahlen spiegeln jedoch vor allem die Situation in Westdeutschland wider. In Ostdeutschland sind die Leitungskräfte nur zu 48,4% in Vollzeit tätig. Ein weiteres Drittel der Fachkräfte mit Leitungsverantwortung arbeitet mit einem Stundenvolumen von 32 bis unter 38,5 Stunden. Diese Arbeitszeitmuster ziehen sich jedoch durch das gesamte Personal in Kindertageseinrichtungen im Osten: Auch der Anteil der vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräfte ohne Leitungsaufgaben liegt in Ostdeutschland mit 21,5% deutlich unter dem Anteil in Westdeutschland.

Erwartungsgemäß etwas höher liegt der Anteil der Fachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss bei den Leitungskräften: Während von den pädagogischen Fachkräften ohne Leitungsaufgaben 3,1% einen Hochschulabschluss haben, liegt dieser Anteil bei den nicht vollständig freigestellten Leitungskräften bei 9% und bei den freigestellten Leitungskräften bei 19,5%. Damit liegt der Akademisierungsgrad in Kindertageseinrichtungen deutlich unter der Quote in den anderen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe: Bei Letzteren liegt dieser Anteil unter den Leitungskräften immerhin bei 55,2%. Selbst Einrichtungen mit einem geringen Akademisierungsniveau beim Gesamtpersonal erreichen bei den Leitungskräften eine deutlich höhere Akademisierungsquote, als dies bei den Tageseinrichtungen der Fall ist. So haben etwa in Einrichtungen für Kinder mit Behinderung zwar nur 10,6% der tätigen Personen einen Hochschulabschluss, unter den Leitungskräften liegt dieser Anteil jedoch bei 48,2%.

Alles in allem dominieren in Kindertageseinrichtungen die an Fachschulen ausgebildeten Erzieher/-innen auch auf der Leitungsebene. Von den freigestellten Leitungskräften haben 78,2% diese Ausbildung, von den nicht vollständig freigestellten Leitungskräften sogar 89,6%. Damit bewegt sich der Akademikeranteil auf Leitungsebene schon seit Jahren auf nahezu gleichbleibendem Niveau (vgl. Kom^{Dat} 2009, Heft 1). Weitergehende Professionalisierungsbemühungen sind offenbar in den Kindertageseinrichtungen noch nicht angekommen.

Unter den freigestellten Leitungskräften sind Männer, wenn auch auf bescheidenem Niveau, erwartungsgemäß etwas häufiger vertreten. Während deren Anteil bei allen tätigen Personen in Kitas bei 3,9% liegt, kommen die freigestellten Leitungskräfte auf einen Anteil von 6,1%. Bei den nicht vollständig freigestellten Leitungskräften sind Männer hingegen unterrepräsentiert. In diesem Arbeitsbereich erreichen sie einen Anteil von lediglich 2,6%. Auch wenn Männer unter den freigestellten Leitungskräften überproportional häufig zu finden sind, sind sie auch in diesem Ar-

beitsbereich eher eine „Ausnahmeerscheinung“. In ganz Deutschland arbeiten 1.061 Männer als freigestellte und weitere 445 Männer als nicht vollständig freigestellte Leitungskraft.

Leitungskapazitäten – eine Frage der Einrichtunggröße

Blickt man auf die Einrichtungsebene, zeigt sich, in wie vielen Einrichtungen welche Leitungskonstellationen zu finden sind und was diese Einrichtungen jeweils charakterisiert. In 68,4% von insgesamt 51.484 Einrichtungen arbeiten Personen, die entweder ausschließlich oder teilweise für Leitungsaufgaben freigestellt sind, wobei dies in 34,1% eine freigestellte Leitungskraft, in 30,7% eine nicht vollständig freigestellte Leitungskraft betrifft (vgl. Tab. 1). Leitungsteams, d.h. mehrere Personen teilen sich die Leitungsaufgaben, sind eher selten; sie kommen bei lediglich 3,7% der Einrichtungen vor.

Schaut man sich die Einrichtungen mit den verschiedenen Leitungskonstellationen nach einrichtungsbezogenen Merkmalen – Trägerschaft, Art der Einrichtung, Einrichtunggröße, Bundesland – an, so finden sich typische Muster: In Einrichtungen nichtkonfessioneller freier Träger finden sich überproportional häufig, nämlich zu 44,8%, freigestellte Leitungskräfte. Bei den übrigen Trägern liegt dieser Anteil lediglich zwischen 24% und 37%. Auch große Einrichtungen und Einrichtungen mit einem spezifischen Profil (altersgemischte Einrichtungen, integrative und Sondereinrichtungen) arbeiten häufiger mit einer freigestellten Einrichtungsleitung. Einrichtungen mit freigestellten Leitungskräften finden sich auch vermehrt in bestimmten Bundesländern: allen voran in Nordrhein-Westfalen, hier liegt ihr Anteil bei 55,8%. Aber auch in Hessen, im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Hamburg sind Einrichtungen mit freigestellter Leitung überproportional häufig vertreten. Als einziges Land in Ostdeutschland zählt hierzu auch Sachsen.

Einrichtungen mit nicht vollständig freigestellten Leitungskräften sind am häufigsten in Trägerschaft der Diakonie/EKD sowie bei öffentlichen Trägern zu finden. Gemeinsam ist diesen Einrichtungen, dass sie von mittlerer Größe sind, d.h. im Mittel werden hier 50 Kinder betreut. Diese Einrichtungen finden sich vor allem in den östlichen Ländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Unter den westlichen Flächenländern sind sie vor allem in Baden-Württemberg überproportional häufig vertreten.

Kennzeichnend für die Einrichtungen ohne Leitungspersonal ist, dass es sich eher um kleine Einrichtungen mit durchschnittlich 45 Kindern handelt sowie um Einrichtungen in Trägerschaft sonstiger juristischer Personen oder privatgewerblicher Träger. Auch Einrichtungen von Elterninitiativen arbeiten häufiger ohne Leitungspersonal. Besonders häufig finden sich diese Einrichtungen mit einem Anteil von 61,2% in Bayern. In allen anderen Ländern liegt ihr Anteil zum Teil erheblich unter dem gesamtdeutschen Wert von 31,6%.

In der multivariaten Analyse, d.h. der simultanen Betrachtung der verschiedenen einrichtungsbezogenen Merkmale, zeigt sich, dass in erster Linie die Größe der

Einrichtung und in zweiter Linie das Bundesland – und damit vermutlich die landesrechtlichen Regelungen und Finanzierungsmodalitäten – darüber entscheiden, wie die Ausübung von Leitungsaufgaben ausgestaltet wird. Der Einfluss des Trägers oder das Profil der Einrichtung sind demgegenüber nachrangig.

Tab. 1: Einrichtungen mit verschiedenen Leitungskonstellationen nach einrichtungsbezogenen Merkmalen (Deutschland; 2011; Angaben absolut und in %)

Einrichtungsbezogene Merkmale	Keine Leitung (Ltg.)	nicht freigestellte Ltg.	freigestellte Leitungen	Ltg.-team	N =
Insgesamt	31,6	30,7	34,1	3,7	51.484
Westdeutschland	34,3	28,0	34,3	3,4	40.881
Berlin	33,6	28,0	31,9	6,5	1.977
Ostdeutschland	18,1	44,0	33,2	4,7	8.626
Öffentliche Träger	28,4	34,7	33,5	3,4	17.106
Nichtkonf. freie Träger	21,1	28,3	44,8	5,8	8.118
Diakonie/EKD	25,2	35,4	35,8	3,6	8.495
Caritas/kath. Träger	39,0	27,1	32,4	1,6	9.435
Son. jurist. P./and. Verein.	46,8	23,9	24,4	5,0	7.142
Privatgewerbl. Träger	45,5	.	25,8	.	951
Sonstige Träger	35,9	.	36,7	.	237
Kleine Einr. (< 40 Kinder)	49,7	30,4	18,7	1,2	16.656
Mittelgr. Einr. (40–70 Kd.)	28,7	38,1	31,0	2,1	17.325
Große Einr. (>= 70 Kd.)	17,1	23,6	51,6	7,7	17.503
Integrative Betreuung: Ja	22,4	28,9	42,9	5,7	16.397
Integrative Betr.: Nein	35,8	31,5	29,9	2,8	35.087
Sondereinrichtung: Ja	23,4	8,0	61,2	7,4	299
Sondereinrichtung: Nein	31,6	30,8	33,9	3,7	51.185
Betriebskindergarten: Ja	26,5	22,7	45,0	5,8	498
Betriebskiga: Nein	31,6	30,7	33,9	3,7	50.986
Elterninitiative: Ja	50,8	22,7	24,4	2,1	4.437
Elterninitiative: Nein	29,7	31,4	35,0	3,9	47.047
Einr. o. Gr.-Struktur: Ja	35,7	31,3	29,2	3,8	6.505
Einr. o. Gr.-Struktur: Nein	30,9	30,6	34,8	3,7	44.979

. Wert unterliegt der Geheimhaltung.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, 2011; eigene Berechnungen*

Fazit

Wenn in rund einem Drittel aller Kitas gar keine Personen und in einem weiteren Drittel Personen nur stundenweise für Leitungsaufgaben freigestellt sind, dann ist dies zugleich ein Hinweis auf einen vergleichsweise geringen Stellenwert der Ausübung von Leitungsaufgaben in Kitas. Leitung findet in der Mehrzahl der Einrichtungen gar nicht oder allenfalls „nebenbei“ statt. Eine Ausnahme bilden allein die großen Einrichtungen, die darüber hinaus häufig ein spezifisches Profil aufweisen: Hier sind Leitungskräfte zu einem nennenswerten Anteil akademisch ausgebildet und überdies mehrheitlich in Vollzeit tätig.

Angesichts des veränderten Aufgabenprofils von

Kindertageseinrichtungen und der Aufwertung des Bildungsauftrags, überrascht dieser Befund. Die modernen Kindertageseinrichtungen sind längst keine Betreuungseinrichtungen mehr, in denen man sein Kind lediglich gut versorgt weiß. Sie sollen darüber hinaus ein eigenständiges pädagogisches Profil entwickeln, sich gegenüber dem Sozialraum öffnen und Kooperationsbeziehungen eingehen, sollen Erziehungspartnerschaften mit Eltern gestalten, die Entwicklung des Teams sowie die Qualitätssicherung der Arbeit vorantreiben – und diese Aufgaben fallen gänzlich unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder an (vgl. Schneewind 2011).

Insbesondere für derartige Aufgaben wäre eine freigestellte Leitung, die einrichtungsübergreifend agieren kann, die die Einrichtung sowohl nach innen als auch nach außen vertreten kann, sinnvoll und notwendig. Es drängt sich mithin die Frage auf, inwiefern eine Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht durch eine Aufwertung von Leitungstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen unterfüttert werden muss – und zwar insbesondere dann, wenn Leitung nicht bloß in einem verwaltungstechnischen, sondern auch in einem pädagogischen Sinn verstanden wird.

Kirsten Fuchs-Rechlin

In diesem Heft verwendete Literatur

- Blandow, J.: Mädchen und Jungen in Obhut. „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ in geschlechtsspezifischer Perspektive, in: G. Lewis u.a. (Hrsg.), *Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst*, Frankfurt a.M. 2009, S. 193-220.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2012 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2011*, Berlin 2012.
- Fuchs-Rechlin, K.: Wachstum mit Nebenwirkung, oder: Nebenwirkung Wachstum? Die Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende*, Weinheim u. München 2011, S. 45-66.
- Pothmann, J./Tabel, A.: *Jugendhilfe zwischen Dienstleistung und Intervention. Empirische Analysen zu den Hilfen zur Erziehung*, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende*, Weinheim u. München 2011, S. 87-107.
- Schneewind, J.: *Gesamtbericht Zukunftskonzept KiTa 2020. Mit Praktikerinnen im Gespräch*, Osnabrück 2011 (www.fruehe-chancen.de/files/allgemein/application/pdf/studie_kita_2020.pdf; Zugriff: 25.07.2012).
- Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J. u.a. (Hrsg.): *NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick*, Berlin 2012.
- Wiesner, R.: *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe*, 4. Aufl., München 2011.

Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung?

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), die den rechtlichen Grundstein für den Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-Jährige gelegt haben, war die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung erfahren. Auch wenn sie bis dahin ein Schattendasein fristete, wurde sie bei den unter 3-Jährigen in diesem Rahmen den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. 2011 wurden 123.745 Kinder von 42.697 Tagesmüttern bzw. Tagesvätern betreut. Fünf Jahre zuvor waren es noch 59.829 Kinder und 30.427 Tagespflegepersonen. In Anbetracht dieses Ausbaus stellt sich die Frage, ob mit dieser Entwicklung auch eine stärkere Verberuflichung der Tagespflege einhergeht, ob sie sich von ihrem Image der Nachbarschaftshilfe lösen und zu einem Beruf werden kann, mit eigenen Qualifikationsstandards und einer verbesserten Möglichkeit zur Erzielung eines existenzsichernden Einkommens.

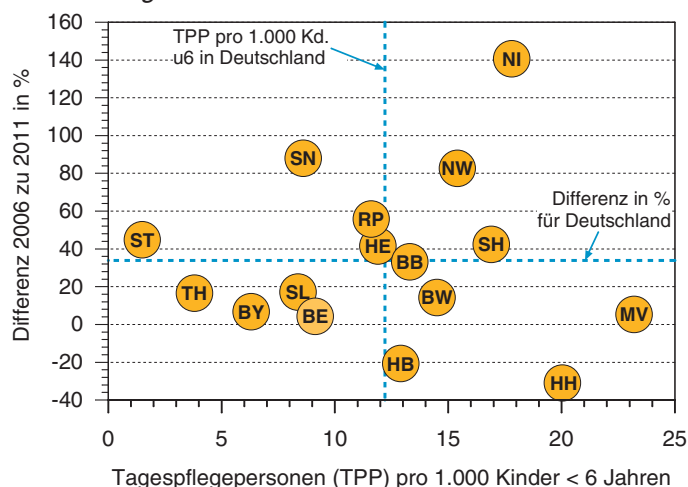
Tagespflegepersonen in den Ländern – zwischen Stagnation und Wachstum

Auch wenn deutschlandweit bei den Tagespflegepersonen ein enormer Zuwachs zu beobachten ist, waren die einzelnen Bundesländer an dieser Entwicklung in sehr unterschiedlichem Ausmaß beteiligt. Schaut man sich zum einen die Anzahl der Tagespflegepersonen im Berichtsjahr 2011 an und zum anderen die prozentualen Zuwächse der letzten fünf Jahre, dann lassen sich die Bundesländer grob in vier Gruppen unterteilen:

- An erster Stelle stehen Länder, die bei der Tagespflege einen hohen Ausbaustand erreicht und diesen Ausbau in den vergangenen fünf Jahren stark vorangetrieben haben. Hierzu zählen Niedersachsen mit inzwischen knapp 18 Tagespflegepersonen pro 1.000 Kinder und einem Zuwachs von 141% sowie Nordrhein-Westfalen mit rund 15 Tagespflegepersonen und einem Zuwachs von 83% (vgl. Abb. 1).
- An zweiter Stelle stehen Länder mit einer ebenfalls vergleichsweise großen Zahl an Tagesmüttern und -vätern, aber einem geringen Zuwachs an Tagespflegepersonen in den letzten fünf Jahren. Hierzu zählt Mecklenburg-Vorpommern mit 23 Tagespflegepersonen pro 1.000 Kinder sowie einem Zuwachs von lediglich 5%.
- An dritter Stelle folgen Länder mit einer – im gesamtdeutschen Vergleich – unterdurchschnittlichen Anzahl an Tagespflegepersonen, aber überproportional hohen Zuwächsen. Hierzu zählt Sachsen. Dort kommen bei einem Zuwachs von 88% in den letzten fünf Jahren inzwischen 9 Tagespflegepersonen auf 1.000 Kinder.
- An vierter Stelle schließlich folgen Länder mit einer geringen Anzahl an Tagespflegepersonen und niedrigen prozentualen Zuwächsen zwischen 5% und 15%. Hierzu zählen das Saarland, Thüringen, Berlin und Bayern. In diesen Ländern arbeiteten 2011 zwischen 4 und 10 Tagespflegepersonen pro 1.000 Kinder.

In Bremen und Hamburg ist die Zahl der Tagespflegepersonen in den letzten fünf Jahren sogar um 20% bis 30% zurückgegangen. Gleichwohl arbeiten in diesen Ländern vergleichsweise viele Tagespflegepersonen: In Bremen kommen auf 1.000 Kinder rund 13, in Hamburg sogar 20 Tagespflegepersonen.

Abb. 1: Anzahl der Tagespflegepersonen und prozentuale Veränderung zwischen 2006 u. 2011 nach Bundesländern



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, 2006 und 2011; eigene Berechnungen

Verberuflichung der Tagespflege – vor allem im Osten

Während 2006 eine Tagesmutter im Durchschnitt zwei Kinder betreute, fallen heute bereits drei Kinder auf eine Tagespflegeperson. Im Hinblick auf die Zahl der betreuten Kinder zeigt sich jedoch ein deutliches Ost-West-Gefälle: Während Tagespflegepersonen in Ostdeutschland im Durchschnitt vier Kinder betreuen, entfallen in Westdeutschland lediglich zwei Kinder auf eine Tagespflegeperson. Gleichwohl ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Zahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson in den vergangenen fünf Jahren gestiegen.

Da die Chance, mit der Kindertagespflege ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, entscheidend von der Zahl der betreuten Kinder abhängt, könnte die gestiegene Kinderzahl pro Tagespflegeperson als erster Hinweis darauf gewertet werden, dass sich die Tagespflege derzeit in einem Prozess der Verberuflichung befindet.

Im Allgemeinen werden Berufe als ein Bündel von Tätigkeiten verstanden, die fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, auf Dauer angelegt sind und der Sicherung und Erhaltung des Lebensunterhalts dienen. Fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten werden

i.d.R. durch Ausbildung erworben. Im Vordergrund der Berufsdefinition stehen also die Merkmale „fachspezifische Ausbildung“ und „Existenzsicherung“.

Die amtliche Statistik erhebt verschiedene Merkmale, die zur Einschätzung des Grads der Verberuflichung in der Kindertagespflege herangezogen werden können. Zu den wichtigsten Merkmalen zählen die Berufsausbildung und die tätigkeitsbezogene Qualifizierung (als Indikator für den Erwerb tätigkeitsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten) sowie die Zahl der betreuten Kinder (als Indikator für die Chance, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen). Hinzu kommt das Merkmal „Ort der Betreuung“, das ebenfalls als Maßstab für die Verberuflichung der Tagespflege gelten kann. In der Regel wird Tagespflege in der Wohnung der Tageseltern oder in der Wohnung des betreuten Kindes ausgeübt. Ort der Tagespflege kann jedoch auch ein „anderer geeigneter Raum“ sein. Durch die Anmietung anderer Räume nähert sich die Tagespflege jedoch dem Typus einer „Kleinsteinrichtung“ an; dies ist häufig bei den sogenannten Großtagespflegestellen der Fall. Damit steigt zugleich die Gefahr, dass die Tagespflege ihren Charakter der „Familiennähe“ und damit das entscheidende differenzbildende Kriterium zur Kindertageseinrichtung verliert.

Neben der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder sind in den letzten Jahren auch bei den anderen Berufsmerkmalen, der Qualifizierung und dem Ort der Durchführung, Tendenzen einer Verberuflichung beobachtbar. Dies zeigt sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Vor allem im Hinblick auf die Qualifikation der Tagespflegepersonen sind im Vergleich zu 2006 deutliche Fortschritte erreicht worden. So hat sich als fachlicher Mindeststandard eine Grundqualifizierung im Umfang von 160 Stunden (DJI-Curriculum) etabliert. Der Anteil der Tagespflegepersonen mit einer solchen Qualifizierung ist zwischen 2006 und 2011 von 8% auf 36% und damit um 28 Prozentpunkte gestiegen. Im Gegenzug sind die Tagespflegepersonen ohne formale Qualifikation oder mit einer Qualifizierung unterhalb des fachlich geforderten Mindeststandards deutlich zurückgegangen: von 67% auf zuletzt 42% – ein Wert, der allerdings immer noch irritierend hoch ist.

Zugenommen – wenngleich von einem niedrigem Niveau aus – hat auch der Anteil der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit an einem dritten Ort ausüben. Während 2006 rund 5% der Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit in anderen Räumen ausübten, waren es 2011 bereits 12%.

Tagespflege zwischen Nebenerwerb und Hauptberuf

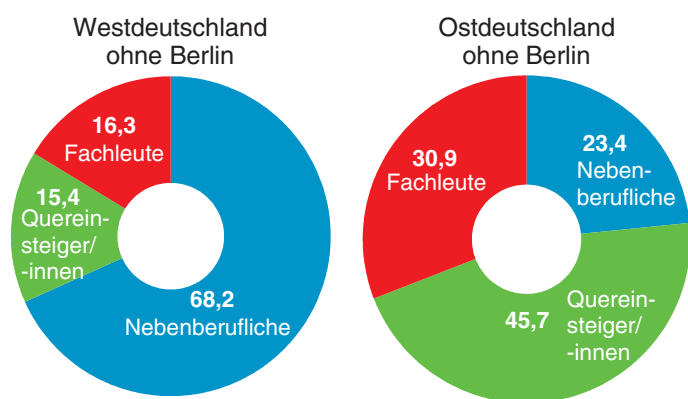
Auf der Basis der verschiedenen berufsbezogenen Merkmale lassen sich mittels Clusteranalyse – ein statistisches Verfahren, das Personen je nach Ähnlichkeit zu bestimmten Gruppen zusammenfasst – verschiedene Typen von Tagespflegepersonen empirisch ermitteln. Dabei kristallisieren sich drei unterschiedliche Typen von Tagespflegepersonen heraus:

- **Die Nebenberuflichen:** Tagesmütter bzw. Tagesväter dieses Typs betreuen mit einem vergleichsweise geringen Qualifikationseinsatz i.d.R. ein bis zwei Kinder. 22% haben eine fachlich einschlägige Berufsausbildung absolviert, 65,5% kommen aus anderen, nicht-pädagogischen Berufen und immerhin 11,1% haben bislang keine Berufsausbildung abgeschlossen. Auch im Hinblick auf die tätigkeitsbezogene Qualifizierung weisen sie ein vergleichsweise niedriges Niveau auf: Nur 22,3% haben an einem Qualifizierungskurs von 160 Stunden und mehr teilgenommen. Aufgrund der kleinen Zahl der betreuten Kinder – 78,8% betreuen ein bzw. zwei Kinder – ist davon auszugehen, dass sie mit ihrer Tätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können, es sich also eher um einen Zuverdienst (etwa in Zeiten der eigenen Familienphase) handelt.
- **Die Quereinsteiger/-innen:** Hierbei handelt es sich um Personen, die sich den Zugang zur Tagespflege über eine tätigkeitsbezogene Qualifizierung von mindestens 160 Stunden erworben haben. Fast 90% dieser Tagespflegepersonen kommen aus anderen, d.h. nichtpädagogischen Berufen. Es handelt sich also um Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit der Tagespflege beruflich neu orientieren. Die „Quereinsteiger/-innen“ betreuen fast ausschließlich drei und mehr Kinder. Ein Drittel übt diese Tätigkeit in „anderen Räumen“, also nicht in der eigenen Wohnung aus. Gemessen an den Merkmalen „Qualifikation“ und „Anzahl der betreuten Kinder“ kann bei dieser Gruppe die Tätigkeit als „berufsförmig“ eingestuft werden.
- **Die Fachleute:** Zu dieser Gruppe zählen Tagesmütter bzw. Tagesväter, die über eine fachlich einschlägige Berufsausbildung als Kinderpfleger/-in, Erzieher/-in oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge (bzw. vergleichbarer Abschluss) verfügen und in der Regel mehr als drei Kinder betreuen. Etwa ein Drittel dieser Personen hat zusätzlich zur fachlich einschlägigen Ausbildung eine tätigkeitsbezogene Qualifizierung von 160 Stunden und mehr absolviert. Ebenfalls ein Drittel übt die Tätigkeit nicht in der eigenen Wohnung, sondern in „anderen Räumen“ aus. Auch bei dieser Gruppe kann von einer „berufsförmigen“ Ausübung der Tätigkeit ausgegangen werden. Betrachtet man diese Gruppe von Tagespflegepersonen, so verwundern Befunde, wie jene von NUBBEK nicht, die der Tagespflege eine ebenso gute pädagogische Qualität attestieren wie den Kindertageseinrichtungen (vgl. Tietze u.a. 2012).

Die quantitative Verteilung dieser Typen zeigt, dass nach wie vor Tagesmütter bzw. Tagesväter dominieren, deren Tätigkeit eher den Charakter eines Nebenerwerbs trägt: 62,4% der Tagespflegepersonen sind dem Typus der „Nebenberuflichen“ zuzurechnen. Eine berufsförmige Tätigkeit in der Tagespflege üben insgesamt 37,6% der Tagesmütter und Tagesväter aus, wobei diese etwa zur Hälfte auf eine fachlich einschlägige Ausbildung aufbauen können (Fachleute), während die andere Hälfte sich den

Zugang zur Tagespflege durch eine tätigkeitsbezogene Qualifizierung mit mindestens 160 Stunden eröffnet hat (Quereinsteiger/-innen). Damit üben gerade einmal 40% der Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit „berufsförmig“ aus, indem sie nicht nur den Mindestqualifikationsstandard erreichen, sondern aufgrund der Zahl der betreuten Kinder auch ein (zumindest annähernd) existenzsicherndes Einkommen erzielen.

Abb. 2: Typen von Tagespflegepersonen (West- und Ostdeutschland; 2011; Angaben in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, 2006 und 2011; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland ist die Tagespflege sehr viel stärker berufsförmig organisiert als in Westdeutschland. Während im Westen Deutschlands 68,2% der Tagespflegepersonen zu den „Nebenberuflichen“ gehören, zählen im Osten des Landes 45,7% zu den „Quereinsteiger/-innen“ und weitere 30,9% zu den „Fachleuten“ (vgl. Abb. 2). Auf der Ebene der Einzelmerkmale heißt dies: Tagespflegepersonen im Osten betreuen im Mittel vier Kinder, sie erfüllen zu 84,1% die Mindestanforderungen für die Qualifizierung als Tagespflegeperson. Das wiederum bedeutet, sie haben einen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden und mehr und/oder eine fachpädagogische Ausbildung abgeschlossen. Und auch der Anteil der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit in anderen „Räumen“, also nicht zu Hause, ausüben, ist mit 28,8% deutlich höher als in Westdeutschland mit 9,3%.

Mit den Nebenberuflichen überwiegt im Westen nach wie vor der eher traditionelle Typus von Tagesmutter, d.h. die Tätigkeit wird beispielsweise in der eigenen Familienphase „nebenbei“ ausgeübt. Auch für Berufsrückkehrer/-innen bietet die Tagespflege eine gute Möglichkeit, beruflich Fuß zu fassen. Möglicherweise ist dies auch ein Hinweis auf die noch immer vorherrschenden unterschiedlichen Lebensmuster von Frauen in Ost- und Westdeutschland, die vor allem durch eine höhere Erwerbsorientierung auf Seiten der Frauen im Osten gekennzeichnet ist (vgl. Fuchs-Rechlin 2011).

Fazit

Die Frage, inwiefern die Tagespflege den Sprung von der „Nachbarschaftshilfe“ zum „Beruf“ vollzogen hat, kann angesichts der empirischen Befunde mit einem entschiedenen „Jein“ beantwortet werden. Die Freiräume, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater bieten, mag zwar eine Chance sein, ermöglichen sie doch – bei einer vergleichsweise geringen Vorinvestition – die Ausübung einer fachlich anspruchsvollen Tätigkeit, die sich darüber hinaus gut mit einer eigenen Familie vereinbaren lässt. In einem frauendominierten Tätigkeitsbereich ist Letzteres nach wie vor nicht ganz unwichtig. Zugleich bergen sie jedoch das Risiko in sich, dass die Tagespflege auf der Ebene eines „Semi-Berufs“ verharret. So konterkarieren die bestehenden Rahmenbedingungen die Bemühungen von politischer und fachlicher Seite – etwa durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege der Bundesregierung – die Verberuflichung der Tagespflege zu verbessern.

Gerade einmal 40% der Tagespflegepersonen üben inzwischen ihre Tätigkeit berufsförmig aus. Im Umkehrschluss heißt das: Für 60% der Tagespflegepersonen stellt die Tagespflege eher einen Zuverdienst dar. Hinzu kommt, dass die Mehrzahl der „Nebenberuflichen“ ihre Tätigkeit mit einem vergleichsweise geringen Qualifikationseinsatz ausübt: Rund 80% der Tagesmütter und Tagesväter dieses Typus können die fachlich geforderte Mindestqualifikation im Umfang von 160 Stunden nicht vorweisen. So bleibt es fraglich, ob es dieser Teilgruppe mittelfristig gelingen kann, die hohen fachlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen.

Hinzu kommt, dass ein Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden sicherlich nicht eine mehrjährige einschlägige Berufsausbildung ersetzen kann, wie sie etwa Kinderpfleger/-innen oder Erzieher/-innen durchlaufen. Umso wichtiger ist insbesondere für diese Gruppe eine systematische und umfangreiche Weiterqualifizierung im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Für die zukünftige Entwicklung der Tagespflege auf dem Weg zu einem „Beruf“ wäre es zuträglich, wenn vermehrt einschlägig qualifizierte Fachkräfte für die Tagespflege gewonnen werden könnten.

Ungelöst ist jedoch nach wie vor das Problem der ungünstigen Arbeitsbedingungen; dies wird in Befragungen von Tagespflegepersonen immer wieder als Hemmschuh genannt (vgl. BMFSFJ 2012). Als Konsequenz hieraus werden aktuell verstärkt die Möglichkeiten einer Festanstellung bei den Kommunen ins Auge gefasst. Sicherlich könnte dies die Attraktivität des Arbeitsfeldes, auch für ausgebildete pädagogische Fachkräfte, deutlich erhöhen.

Kirsten Fuchs-Rechlin/Matthias Schilling

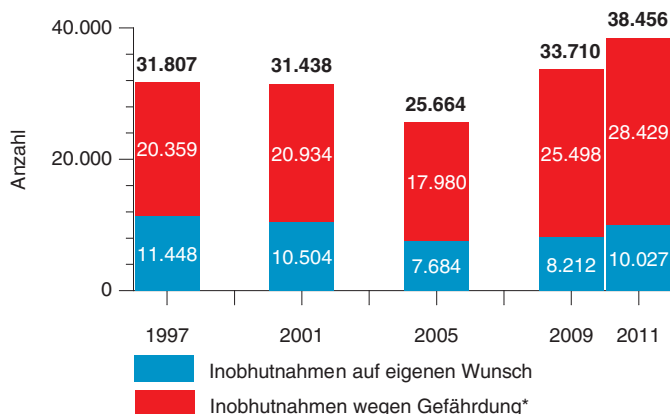
Inobhutnahme – eine Hilfe mit unterschiedlichen Gesichtern

Die hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wurden über viele Jahre, aber auch insbesondere seit dem Beginn der letzten Dekade häufig als Überbleibsel längst vergangener Jugendhilfezeiten allenfalls noch am Rande zur Kenntnis genommen. Dies hat sich seit Mitte der 2000er-Jahre grundlegend geändert: Sämtliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit einem vom Gesetzgeber formulierten Interventionsauftrag haben sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Außenwahrnehmung dieses gesellschaftlichen Teilbereichs wieder an Bedeutung gewonnen (vgl. auch Pothmann/Tabel 2011). Ein Gradmesser hierfür ist die Entwicklung der Inobhutnahme. Hieran wird deutlich, dass das staatliche Wächteramt seitens der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen wieder sichtbarer ausgeübt und in der öffentlichen Wahrnehmung aufmerksam verfolgt wird. Dabei stoßen auch die jährlich von den Statistischen Ämtern veröffentlichten Daten regelmäßig auf ein gesteigertes Interesse bei der Presseberichterstattung.

Ausnahmestände im Gefährdungsbereich dominieren

Die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen oder auch Inobhutnahmen wird für 2011 seitens des Statistischen Bundesamtes auf knapp 38.500 Fälle beziffert. Damit sind in keinem Jahr zuvor so viele Fälle von vor allem Jugendämtern durchgeführt worden wie 2011 (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zu 2005 – dem Jahr des Inkrafttretens des § 8a SGB VIII sowie der Novellierung des § 42 SGB VIII, aber auch des Falls „Kevin“ in Bremen – hat sich damit die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen um knapp 12.800 erhöht (+49,8%). Eine vergleichbare Zunahme ist beispiellos für die Veränderungen seit Mitte der 1990er-Jahre. Dieser Anstieg in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre sowie auch zuletzt zwischen 2010 und 2011 (+6%) verweist darauf, dass in den Jugendämtern nach wie vor mit einer hohen und aller Voraussicht auch noch weiter steigenden Aufmerksamkeit gegenüber potenziellen Gefährdungslagen von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen agiert wird.

Abb. 1: Entwicklung der vorläufigen Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch sowie aufgrund von Gefährdungen (Deutschland; 1997-2011; Angaben absolut)



* Einschließlich der Angaben zu den Herausnahmen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit den Ergebnissen für das Jahr 2011 setzt sich der Trend ansteigender Fallzahlen für die Inobhutnahmen weiter fort. Die ausgewiesenen etwa 2.200 Fälle mehr für das Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr und die damit verbundene prozentuale Zunahme von knapp 6% fällt allerdings etwas geringer aus als ein Jahr zuvor. Inwiefern dies bereits eine nachhaltige Verlangsamung des Fallzahlenanstiegs zum

Ausdruck bringt, wird sich allerdings in den nächsten Jahren erst noch zeigen müssen.

Der Auftrag der Inobhutnahme ist mindestens zweigeteilt. Einerseits ist es der Kinder- und Jugendhilfe hierüber möglich, in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind bzw. den Jugendlichen zumindest vorübergehend aus der Familie zu nehmen. Damit sind die Schutzmaßnahmen bei dringender Gefahr für das Wohl des Minderjährigen ein zentrales Instrument, um bei Kindeswohlgefährdungen auch gegen den Willen der Eltern unmittelbar intervenieren zu können. Dies betrifft zurzeit etwa drei Viertel aller Fälle (vgl. Abb. 1). Zum Vergleich: Zu Beginn der statistischen Erfassung lag dieser Anteil noch bei zwei Dritteln. Es dominieren also die Fallkonstellationen im unmittelbaren Gefährdungsbereich.

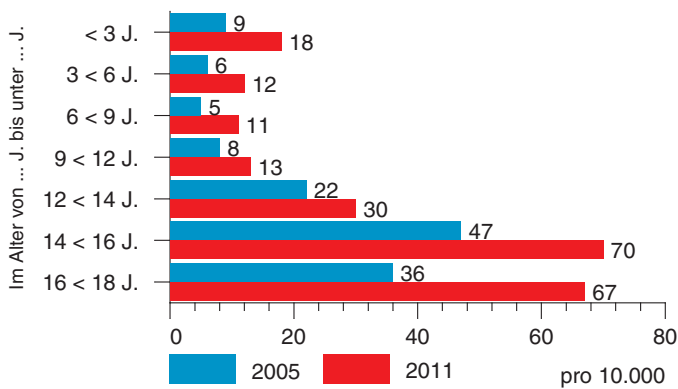
Die Inobhutnahme ist, ungeachtet ihrer rechtlichen Zuordnung zu den sogenannten „anderen Aufgaben der Jugendhilfe“, aber auch so etwas wie eine (Dienst-)Leistung der Kinder- und Jugendhilfe für Minderjährige, sofern beispielsweise ein Kind oder vor allem ein Jugendlicher eine Inobhutnahme beantragt (vgl. Wiesner 2011, S. 644f.). Dennoch wird auch in diesen Fällen im Zweifelsfall gegen den Willen der Eltern agiert. Diese Fälle sind jedoch der kleinere Teil der vorläufigen Schutzmaßnahmen, auch wenn hier zuletzt wieder ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen war: Etwa jeder vierte Fall ist mittlerweile eine „Inobhutnahme auf eigenen Wunsch“, Ende der 1990er-Jahre war dies noch jeder dritte (vgl. Abb. 1).

Jugendliche in Obhut – die unbemerkte Mehrheit ...

Die Inobhutnahmen sind insbesondere auch in der Presseberichterstattung der jüngeren Vergangenheit immer wieder mit dem Schutz von „kleinen Kindern“ durch die Jugendämter und das staatliche Wächteramt in Verbindung gebracht worden. Dabei zeigt sich, dass die mit Abstand meisten Inobhutnahmen bei den 14- bis 17-Jährigen durchgeführt werden. Die Fallzahlen liegen hier um ein Vielfaches höher als für die 12- bis unter 14- sowie insbesondere für die unter 12-Jährigen (vgl. Abb. 2).

Die Zunahme der letzten Jahre bei den Inobhutnahmen geht keineswegs ausschließlich auf die steigenden Fallzahlen bei den unter 6-Jährigen zurück, auch wenn sich hier eine überproportionale Zunahme konstatieren lässt. Vielmehr sind die bevölkerungsrelativierten Eckwerte für alle Altersgruppen gestiegen – und hier fast unbemerkt in der öffentlichen Debatte um den Schutz der Kleinsten – am deutlichsten für die 14- bis unter 18-Jährigen.

Abb. 2: Inobhutnahmen nach Altersgruppen (Deutschland; 2005 und 2011; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2005 und 2011; eigene Berechnungen

Dabei deutet sich eine geschlechterdifferenzierende Perspektive an, wenn einerseits für Jungen und Mädchen eine ähnliche Verteilung mit einem Schwerpunkt bei den 14- bis unter 18-Jährigen zu beobachten ist, andererseits aber vor allem bei den Jugendlichen weitaus höhere Fallzahlen bei den Mädchen als bei den Jungen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere bei den 14- und 15-Jährigen mit einem Mädchenanteil von immerhin 57% (vgl. ausführlicher Blandow 2009).

Diese Geschlechterverteilung gilt aber nicht für die weiter ansteigenden Fallzahlen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Jugendlichen – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hier liegt der Jungenanteil bei 83%. Unverändert ist allerdings auch für 2011 die Zunahme dieser Fälle.

Die hier zuletzt erfassten 3.500 Kinder und Jugendlichen entsprechen gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 24%. Die insbesondere seit 2005 steigenden Fallzahlen stehen allerdings nicht nur für tatsächlich mehr unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche, sondern vor allem auch für eine Umsetzung der veränderten rechtlichen Regelungen durch die Jugendämter (vgl. Kom^{Dat} 3/2011).

Krisenhilfe Inobhutnahme – „kind- und jugendgerecht“ und immer anders

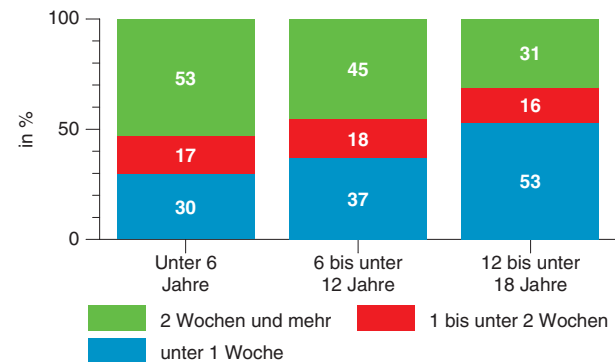
Der altersdifferenzierende Blick und hier der Fokus auf die Jugendlichen macht die Vielschichtigkeit der Fallkonstellationen und -verläufe in den Inobhutnahmen deutlich. Blickt man beispielsweise auf das Zustandekommen einer Inobhutnahme, so gewinnt nicht nur die Selbstmeldung des Minderjährigen an Bedeutung, sondern mit zunehmendem Alter tritt auch anteilig der ASD bzw. das Jugendamt seltener in Erscheinung. Dafür gewinnt die Polizei deutlich an Relevanz.

Mit Blick auf den Verlauf wird sichtbar, dass Inobhutnahmen bei Jugendlichen sehr viel schneller beendet sind als im Falle von Kleinkindern. Während Inobhutnahmen bei unter 6-Jährigen gerade einmal in 30% der Fälle nach einer Woche beendet sind, liegt dieser Anteil bei den Jugendlichen schon bei 53% (vgl. Abb. 3). Oder umgekehrt lässt sich auf der Grundlage von Auswertungen der über

die Forschungsdatenzentren zur Verfügung gestellten Mikrodaten zu den Inobhutnahmefällen des Jahres 2010 festhalten, dass immerhin 30% aller Kriseninterventionen bei unter 6-Jährigen länger als 1 Monat dauern, während dies bei den über 12-Jährigen lediglich auf 17% der Fälle zutrifft.

Die Verteilungen der biografischen Stationen nach der Krisenintervention unterscheiden sich gleichermaßen nach dem Alter. Dies wird insbesondere deutlich am Anteil der Minderjährigen, die im Anschluss an die Inobhutnahme in einer stationären Einrichtung oder einer Pflegefamilie leben. Liegt dieser Anteil bei den unter 6-Jährigen noch bei über 50%, so sind es bei den 6- bis unter 12-Jährigen 41% sowie bei den 12- bis unter 18-Jährigen noch 35%. Hingegen steigt der Anteil der Maßnahmen ohne eine anschließende Hilfe von 3% bei den unter 6-Jährigen auf 20% bei den Jugendlichen.

Abb. 3: Inobhutnahmen nach Altersgruppen und Dauerklassen (in Tagen) (Deutschland; 2011; Verteilung in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2011; eigene Berechnungen

Fazit

Der Blick in den Zahlenspiegel der vorläufigen Schutzmaßnahmen verdeutlicht Diskrepanzen zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und der Alltagspraxis dieser Kriseninterventionen. So hat man insbesondere in den Debatten der letzten Jahre um den Schutz von vor allem Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen in der Familie die Inobhutnahme als ein im Bedarfsfall notwendiges Eingriffsinstrumentarium der Kinder- und Jugendhilfe in die Privatsphäre von Familien und die elterliche Erziehungsverantwortung wahrgenommen. Das hierüber mitunter entstehende Bild von einer Kriseninterventionsmöglichkeit für Jugendämter bei Gefährdungslagen für Kinder ist zwar nicht falsch, aber doch unvollständig. Das Spektrum der Fälle ist vielschichtiger und differenzierter. Maßnahmen bei Jugendlichen haben andere Anlässe, nehmen einen anderen Verlauf, sind schneller abgeschlossen und enden häufig anders als bei Klein- und Kleinstkindern. Bei Jugendlichen scheint dieses Instrument der vorläufigen Schutzmaßnahme neben der notwendigen Intervention im schweren Falle von Vernachlässigungen und Misshandlungen auch noch eine andere Funktion zu haben: eine kurzfristige Entlastung bei aktuellen Krisensituationen.

Jens Pothmann

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**15. Jahrgang,
September 2012,
Heft 2 / 2012**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
- AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Offsetdruck J. Heinze
druckerei-heinze.de

Strukturen der Hilfen zur Erziehung in NRW – HzE Bericht 2012 erschienen

Die AKJ^{Stat} hat mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen und der beiden Landesjugendämter turnusgemäß den „HzE Bericht 2012“ vorgelegt. Die aktuelle Veröffentlichung des landesweiten Berichtswesens für NRW umfasst neben einer Fortschreibung von Inanspruchnahmedaten und der Ausgabenanzahlen für das Jahr 2010 Analysen zur Erziehungsberatung und zur Heimerziehung. Ferner wird die Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung sowie den Allgemeinen Sozialen Diensten genauso beleuchtet wie Veränderungen in der Einrichtungslandschaft und den stationären Hilfesettings. Der HzE Bericht 2012 ist kostenlos über das Internet bei den Landesjugendämtern in NRW verfügbar. (www.jugendhilfeplanung.lvr.de, www.lwl.org/LWL/Jugend)

Atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat im Juli 2012 eine empirische Analyse zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Das von der Max-Traeger-Stiftung geförderte Projekt hat auf der Basis von Mikrodaten der KJH-Statistik sowie einer Sekundäranalyse von empirischen Untersuchungen der letzten Jahre die Beschäftigungsbedingungen in der Sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Hort und Ganztagschule in den Blick genommen. (www.gew.de >> [Jugendhilfe](#) >> [Publikationen](#))

Adoptionen – Konsolidierung beim Fallzahlenvolumen

Das Statistische Bundesamt hat im Juli Fallzahlen zu den Adoptionen herausgegeben. Demnach hat sich für das Jahr 2011 mit 4.060 Adoptionen die Anzahl der Fälle pro Jahr nur unwesentlich gegenüber 2010 (4.021) verändert. Damit bleibt das Jahr 2009 mit 3.888 Fällen das mit den seit 1991 niedrigsten Adoptionszahlen.

Anzahl der Sorgerechtsentzüge konstant

Im Juli hat das Statistische Bundesamt Angaben für das Jahr 2011 zu den sorgerechtlichen Maßnahmen veröffentlicht. Gegenüber 2010 wurden mit 12.723 nur knapp 50 Fälle weniger registriert. Etwas deutlicher sind da schon die Anzeigen der Jugendämter bei den Familiengerichten zurückgegangen, und zwar von 16.252 auf 15.924 (-2%). Alles in allem kann man aber diesbezüglich von einer Konsolidierung der Fallzahlen auf einem quantitativ hohen Niveau sprechen.

Rückgang bei Amtspflegschaften, Anstieg bei Vormundschaften

Für das Jahr 2011 hat das Statistische Bundesamt die Angaben zu den Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften zur Verfügung gestellt. Hier schreiben sich den aktuellen Zahlen zufolge die Entwicklungen der letzten Jahre weiter fort. So ist die Anzahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften weiter zurückgegangen – auf zuletzt noch 5.699 Fälle. Bestellte Amtsvormundschaften sind hingegen weiter gestiegen. Die bei den Jugendämtern erfassten 33.445 Fälle sind das höchste Jahresvolumen der letzten beiden Jahrzehnte.

„U3-Ausbau“ 2012 in Hessen und Rheinland-Pfalz

Zum März diesen Jahres haben die Statistischen Landesämter turnusgemäß die Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege gezählt. Mit besonderer Spannung erwartet werden vor allem die Ergebnisse zu den unter 3-Jährigen. Anfang November wird das Statistische Bundesamt die bundesweiten Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz vorstellen. Die ersten Bundesländer haben allerdings bereits im August zumindest Eckwerte zur Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren veröffentlicht. Demnach ist in Hessen zwischen März 2011 und März 2012 die Betreuungsquote für Kinder in dieser Altersgruppe von 21,5% auf 23,7% gestiegen. Ganz ähnlich in Rheinland-Pfalz: Hier nahm der Quotient von 22,8% auf 24,9% zu. Mit Thüringen hat auch ein ostdeutsches Bundesland seine „U3-Zahlen“ vorgelegt. Hier wurden im März etwa 48% der unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und bei Tagesmüttern betreut.

Hilfen zur Erziehung 2011 – erste Länderergebnisse

Einige Statistische Landesämter haben in den letzten Wochen und Monaten ihre Erhebungsergebnisse 2011 zu den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen vorgelegt. Für Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Sachsen zeigt sich dabei zwar noch immer eine Zunahme der Fallzahlen, allerdings liegt der Anstieg unter dem des Zeitraumes 2009/2010. Für Sachsen-Anhalt ist sogar ein Rückgang der Hilfen festzustellen.